

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Böhmfeld

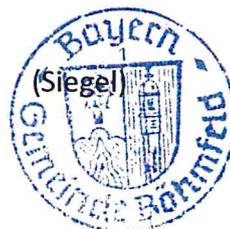
Aufgrund von § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.07.2017, in Verbindung mit den §§ 1 bis 23 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert am 04.05.2017 und des Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird Folgendes festgesetzt:

1. Die auf der Nord- und Ostseite liegenden Baugrenzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 556/2 werden aufgehoben. Die Baugrenze auf diesem Grundstück verläuft künftig in einem Abstand von 5 Meter zur westlich angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche, drei Meter zur südlichen Grenze und verläuft weiter auf der östlichen Grenze, bis sie wieder auf die bestehende Baugrenze trifft.
2. Für das Grundstück Fl.Nr. 556/2 wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans Nr. 2, wie in der nachstehenden Zeichnung dargestellt, geändert.



Eitensheim, den 20.11.2017
Gemeinde Böhmfeld


Ostermeier, 1. Bürgermeister



Verfahrensvermerke 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 2

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 8.11.2017 die Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

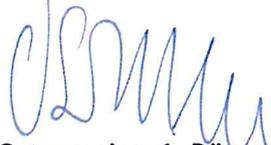
2. Zu der Änderung des Bebauungsplans wurde das Landratsamt als berührte Behörde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 23.11.2017 bis 11.12.2017 beteiligt.

3. Gleichzeitig zu der Änderung des Bebauungsplans wurde gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB die betroffene Öffentlichkeit in der Zeit vom 23.11.2017 bis 11.12.2017 beteiligt.

5. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde Böhmfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.12.2017 die 3. Änderung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 20.11.2017 als Satzung beschlossen.

Eitensheim, den 14.12.2017
Gemeinde Böhmfeld



Ostermeier, 1. Bürgermeister



6. Ausgefertigt:

Eitensheim, den 14.12.2017
Gemeinde Böhmfeld



Ostermeier, 1. Bürgermeister



7. Inkrafttreten:

Der Satzungsbeschluss zu der 3. Bebauungsplanänderung wurde am 14.12.2017 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Eitensheim, den 15.12.2017
Gemeinde Böhmfeld



Ostermeier, 1. Bürgermeister

